Geschäfts-Nr. 53.15.01

Kanton Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses: ☐ Motion ☒ Postulat

Titel:

**Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden**

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht vorzulegen über die kantonale Strategie im Bereich Wasserkraftnutzung und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Rolle des Kantons und des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) in der Stromproduktion innerhalb des Kantonsgebietes?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Möglichkeit des vorzeitigen Rückkaufs der Kraftwerke Obermatt und Arni in der Gemeinde Engelberg eine gute Gelegenheit darstellt, eine Auslegeordnung der kantonalen Ziele und Instrumente in diesem Bereich zu machen?
3. Welche Fristen sind für den vorzeitigen Rückkauf der beiden genannten Anlagen zwingend zu beachten?
4. Welche Schritte wurden in der Sache bereits unternommen? Inwieweit geschahen diese unter Einbezug des EWO?
5. Ist der Betrieb der genannten Kraftwerke im Engelbergertal durch das EWO realistisch? Welches wäre aus Sicht EWO allenfalls der beste Zeitpunkt?
6. Wann wird der Kantonsrat einen Entscheid zu fällen haben?
7. Welche Optionen sind aus heutiger Sicht grundsätzlich denkbar?
8. Welches sind die wichtigsten Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen?

Begründung:

Die Energiewirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, verursacht durch politische Entscheide sowie Entwicklungen auf den Märkten. Dem Kanton (8/15) und den sieben Gemeinden (je 1/15) gehört das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO). Am 16. Oktober 1980 beschloss der Kantonsrat, nach Ablauf der Konzessionsdauer den sogenannten Heimfall am Kraftwerk Lungerersee auszuüben. Dieses war seit 1921 von der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) betrieben worden und wird seit dem Rückkauf vom EWO geführt.

Nebst den Kraftwerken des EWO im Sarneraatal existieren auch im Engelbergetal Anlagen, welche die dortigen Wasserkräfte auf Basis einer Konzession des Kantons Obwalden ausnutzen (Art. 8 Staatsvertrag über die Nutzung der Gewässer im Engelbergertal vom 22./27. April 1959). Eigentümerin der beiden Kraftwerke ist die ewl Kraftwerke AG, an welcher die energie wasser luzern (ewl) zu 90% und der Kanton Obwalden zu 10% beteiligt sind. Die Beteiligung des Kantons befindet sich jedoch im Gegensatz zu anderen Kraftwerksbeteiligungen lediglich im Finanz- und nicht im Verwaltungsvermögen.

Die Konzession sieht den ordentlichen Heimfall nach 80 Jahren vor, wobei ein vorzeitiger Rückkauf nach 60 bzw. 70 Jahren möglich ist. Die Konditionen der Übernahme sind unter-

schiedlich, je nach gewähltem Zeitpunkt. Erfahrungsgemäss nimmt die Abwicklung eines derartigen Geschäftes mehrere Jahre in Anspruch. Eine frühzeitige und weitsichtige Terminplanung ist in jedem Fall angezeigt, wenn eine rechtlich einwandfreie und politisch mehrheitsfähige Lösung erreicht werden soll. Der Regierungsrat hat sich schon an verschiedener Stelle zu einem möglichen Rückkauf geäussert, ohne jedoch bisher eine Gesamtsicht zu präsentieren (vgl. bspw. Bericht des Regierungsrats über den Stand des Hochwasserschutzes Engelberger Aa und Zuflüsse sowie die Erneuerung und Finanzierung des Wehrs in der Engelberger Aa zur Speisung des Eugenisees vom 13. Dezember 2011, Medienmitteilung vom 8. März 2013, IAFP 2015 bis 2018 sowie IAFP 2016 bis 2019 jeweils unter *Schwerpunkte Bau- und Raumentwicklungsdepartement*). Gemäss Aussage von Regierungsrat Paul Federer anlässlich des Geschäftes *Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2014* habe man bereits „einige Gutachten erstellen lassen" und eine Strategie festgelegt, wie weiter vorzugehen sei.

Die grossen Gebirgskantone Graubünden, Wallis oder Tessin, in denen die Wasserkraft eine wesentliche Rolle spielt, sind seit mehreren Jahren daran, energiepolitische Strategien zu entwickeln und diese politisch zu diskutieren. Aber auch in kleineren Kantonen gewinnt die Thematik an Bedeutung, wie die umfassenden Unterlagen beweisen, welche dem Landrat von Uri am 11. November 2015 vorgelegt worden sind.

Aufgrund der hohen politischen Bedeutung ist auch im Kanton Obwalden von einer Mitsprache der Legislative auszugehen. Um die damit verbundene Verantwortung wahrnehmen zu können, sind die Mitglieder des Kantonsparlamentes aus unserer Sicht frühzeitig über die strategischen Eckpunkte zu informieren. Auch im Sinne einer modernen Public Corporate Governance ist mehr Transparenz hinsichtlich der kantonalen Beteiligungen in der Energiewirtschaft wünschenswert. Im aktuellen Marktumfeld wird die Situation der Wasserkraft mehrheitlich als schwierig eingestuft. Insofern interessiert auch die regierungsrätliche Beurteilung der langfristigen Perspektiven dieser sauberen, einheimischen Energiequelle.

Datum: 25. November 2015 Urheber: Hampi Lussi-Berwert und Dominik Rohrer

Mitunterzeichnende: